

**Grundstücks- und Gebäudeeigentümer  
(rechtsgeschäftlicher Vertreter)**

.....  
Firma / Name, Vorname

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
E-Mail-Adresse

.....  
Telefonnummer

Hinweis: Sollten Sie nicht der Eigentümer sein, leiten Sie diesen Vertrag bitte an den Eigentümer weiter oder fügen Sie Ihre Vertretungsvollmacht bei. Sollte es mehrere Eigentümer geben, fügen Sie ebenfalls eine Vollmacht oder die Anschriften und Unterschriften aller Eigentümer in einer Anlage bei.

- nachfolgend als „**Eigentümer**“ bezeichnet -

und

**Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg**

- nachfolgend als „**SWM**“ bezeichnet -

1. Der Eigentümer des folgenden Grundstücks/Gebäudes

.....  
Straße und Hausnummer PLZ Ort  
 Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus Anzahl der Wohneinheiten ..... Anzahl der Etagen .....

wünscht die Errichtung eines Glasfaser-Hausanschlusses (nachfolgend „GF-HA“) durch SWM und gestattet SWM auf/in diesem Grundstück/Gebäude alle die Vorrichtungen anzubringen, einzubauen und zu verlegen, die erforderlich sind, um einen Anschluss an das Glasfasernetz von SWM herzustellen und etwaige bereits vorhandene, passive Netzinfrastrukturen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) (z. B. Leerrohrkapazitäten/ Versorgungsschächte) mit zu nutzen. Der GF-HA besteht insbesondere aus Leerrohren, Hauseinführung und der Hausanschlusseinrichtung. Der GF-HA ist Eigentum von SWM und i. S. d. § 95 Abs.1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet.

Dieser Vertrag umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch ggfs. in Zukunft werden. Der Eigentümer gestattet SWM oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Errichtung des GF-HA und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer.

SWM verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder in den vorherigen Zustand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieses Vertrages beschädigt worden ist/sind.

SWM ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder in Teilen auf einen Dritten zu übertragen.

- Der für den Betrieb der Aktivtechnik notwendige Stromanschluss (230 V) und Strom wird SWM vom Eigentümer unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Für die Verfügbarkeit einer geeigneten Verkabelungsstruktur (sog. Inhouse-Verkabelung) zur Weiterleitung der Telekommunikationsdienste/-signale nach der Hausanschlusseinrichtung des Vertragspartners (in der Regel ein Medienkonverter (ONT)), ist der Eigentümer selbst verantwortlich.
- Der GF-HA in Standardbauweise umfasst
  - die i.d.R. unterirdische Verlegung eines Micro-Leerrohres („Micropipe“) oder Kabelschutzrohres vom öffentlichen Grund auf das Grundstück des Eigentümers mittels Aushub eines Kabelgrabens,
  - die Einführung des Rohres ins Haus mittels Bohrung und Installation einer gas- und wasserdichten Hauseinführung bis in das Gebäude des Eigentümers (die Bohrung erfolgt direkt in den Keller, diagonal ins Erdgeschoss oder oberirdisch ins Erdgeschoss)
  - das Einziehen von Glasfaserkabeln (nur bei Abschluss eines Produktvertrages/Internettarifs)
  - das Setzen des Hausabschlusspunktes (HÜP) oder auch Glasfaser-Abschlusspunktes (Gf-AP) im Umkreis von 2 m hinter der Hauseinführung

5. Der Baukostenzuschuss ist abhängig vom Zeitpunkt der Beauftragung und der Produktauswahl:

<b>Zeitpunkt Vertragsabschluss</b>	<b>mit Produktauftrag</b>
Aktionszeitraum (Planungsphase)	0,- €
Nach der Bauphase	799,- €
Mitverlegung (z.B. mit Strom-Hausanschluss)	0,-€

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer und gelten für eine Realisierung in Standardbauweise sowie für eine Leitungslänge von bis zu 10 m auf dem Grundstück des Eigentümers (gemessen ab der Grundstücksgrenze). Bei größeren Entfernungen erhöht sich der Baukostenzuschuss um 30,- € je weiteren angefangenen Meter. Die genaue Länge des GF-HA wird bei einer Vor-Ort-Begehung zwischen Eigentümer und SWM in einem Begehungsprotokoll festgehalten.

Maßgebend für den Anschlusspreis ist der Zeitpunkt des Auftragseingangs bei SWM. Der Aktionszeitraum ist zeitlich begrenzt und wird dem Eigentümer in einem separaten Anschreiben mitgeteilt. Die Bauphase startet mit den Tiefbauaktivitäten im jeweiligen Baugebiet und endet, wenn diese abgeschlossen sind. Der Anspruch auf den vergünstigten GF-HA besteht nur, wenn gleichzeitig der zu diesem GF-HA gehörige Produktvertrag („MER.Surf & Fon Glas“) innerhalb der oben beschriebenen Phasen verbindlich beauftragt und nicht widerrufen ist.

Der Baukostenzuschuss wird dem Eigentümer nach Realisierung des GF-HA in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Bei Mitverlegung des GF-HA mit anderen Medien (z.B. Strom-Hausanschluss), kann der GF-HA ggfs. erst mit zeitlichem Verzug genutzt werden, wenn auch das jeweilige Wohngebiet mit Glasfasern erschlossen wurde. In diesem Fall erfolgt die Rechnungsstellung erst, sobald der GF-HA nutzbar ist.

6. Unberührt von etwaigen (künftigen) gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der SWM, das Glasfasernetz oder Teile davon ihren Wettbewerbern zu überlassen, ist einzig SWM bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von ihr errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt. Dies beinhaltet auch das Recht der SWM, den Betrieb und die Nutzung des Netzes an Dritte gegen Entgelt zu überlassen.
7. Eine Versorgung über den GF-HA ist nur dann möglich, wenn SWM das Wohngebiet bereits mit Glasfaser erschlossen hat und der Eigentümer/Bewohner einen Produktvertrag (Internet-Tarif), z.B. „MER.Surf & Fon Glas“ mit SWM abschließt. Mit Abschluss des vorliegenden Grundstücksnutzungsvertrages besteht für SWM keine Pflicht zum Abschluss eines Produktvertrages (Internet-Tarif), z.B. „MER.Surf & Fon Glas“.
8. Der Eigentümer
  - gewährt SWM nach Rücksprache und Terminabstimmung Zugang zum GF-HA
  - hat Dritte bei geplanten Arbeiten am Grundstück auf den GF-HA hinzuweisen und den Ansprechpartner der SWM mitzuteilen
  - ist verpflichtet, sicherzustellen, dass das auf dem Grundstück errichtete Glasfasernetz jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt ist (Schutzbereich von 50 cm auf beiden Seiten). Im Falle einer Beschädigung verpflichtet sich der Eigentümer, SWM unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eingriffe in das Glasfasernetz dürfen nur durch SWM oder seine Beauftragten erfolgen.
  - verpflichtet sich, SWM einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen des Grundstückes/Gebäudes unverzüglich anzuzeigen und dem Dritten den Eintritt in diesen Grundstücksnutzungsvertrag aufzuerlegen
9. Der Grundstücksnutzungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund (gem. § 314 BGB) oder das Recht zur Kündigung gem. § 544 BGB bleiben unberührt.
10. Im Falle der Vertragsbeendigung entfernt SWM ihr Glasfasernetz auf Wunsch des Grundstückseigentümers innerhalb eines Jahres nach dessen schriftlicher Aufforderung hierzu, soweit keine gesetzliche oder nach anderen Rechtsvorschriften einschlägige Nutzungsberechtigung der SWM besteht (z.B. aus § 134 TKG, dem MsbG, der NAV, oder gesonderter Vereinbarung). Soweit durch die Entfernung des Glasfasernetzes das Grundstück beschädigt wurde, wird SWM den vorherigen Zustand (vor Entfernung des Glasfasernetzes) auf eigene Kosten wiederherstellen.
11. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch den Eigentümer zustande. Klarstellend wird festgehalten, dass der Eigentümer mit Unterzeichnung dieses Vertrages keinen Anspruch auf die Errichtung des GF-HA und den Anschluss an das Glasfasernetz erwirbt. SWM ist auf Basis dieses Vertrages nicht verpflichtet, einen GF-HA auf dem Grundstück des Eigentümers zu errichten, sondern vielmehr jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, von dessen Errichtung abzusehen.
12. In Ergänzung zum gesetzlich vorgesehenen Widerrufsrecht gem. § 355 BGB ist es dem Eigentümer und SWM gestattet, vom Vertrag zurückzutreten, wenn im Zuge der Vor-Ort-Begehung keine Einigung erzielt wurde (unterschiedenes Begehungsprotokoll).

- Unterschriftenseite folgt -

Ich/wir wünsche/n einen Glasfaser-Hausanschluss und gestatte/n SWM mit meiner/unseren Unterschriften die Grundstücksnutzung zu Telekommunikationszwecken.

Die Anlage 1 - Datenschutzhinweise und Anlage 2 – Widerrufsbelehrung habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Unterschriftenfeld		
.....	.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift Eigentümer 1	Unterschrift Eigentümer 2
<b>Ansprechpartner (Bewohner) vor Ort – falls abweichend vom Eigentümer</b>		
Name:	.....	
Telefonnummer:	.....	
E-Mail-Adresse:	.....	

### Anlagenübersicht

Anlage 1: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Anlage 2: Widerrufsbelehrung

### Anlage 1 - Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 unmittelbare Rechtswirkung und sieht unter anderem Informationspflichten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Verträgen werden regelmäßig nicht nur personenbezogene Daten von Ihnen als Vertragspartner selbst erhoben, sondern zwangsläufig gegebenenfalls auch von Ihren Bevollmächtigten, weiteren Vertragspartnern, Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen, etwa bei der Benennung als Ansprechpartner bei der Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses. Gerne möchten wir Sie daher über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. **1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?** Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461/454-300, E-Mail: datenschutzbeauftragter@sg-sas.de, www.stadtwerke-merseburg.de Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Vorgenannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung. **2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?** Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten: Identifikations- und Kontaktdaten unseres Vertragspartners (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, Kundennummer, ggf. Firma, ggf. Registergericht und -nummer), Adresse und Grundbuchdaten des anzuschließenden Grundstücks, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) unseres Vertragspartners, Daten zum Zahlungsverhalten unseres Vertragspartners, Kontaktdaten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Vertragspartners (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefon-nummer), Berufs- oder Funktionsbezeichnungen von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Vertragspartners (z. B. Dipl.-Ing., Dr.). Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses, Erfüllung des Grundstücksnutzungsvertrages oder des sonstigen Vertragsverhältnisses mit unserem Vertragspartner und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz) sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO. Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO. **3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?** Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit dies im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke jeweils erforderlich ist – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Tochter- oder Konzerngesellschaften, Abrechnungs- oder IT-Dienstleister, mit der Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses beauftragte Unternehmen. **4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?** Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht. **5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?** Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB) sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. **6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?** Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-

GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). **7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich?** Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung? Im Rahmen des Herstellungs- und Nutzungsvertrages bzw. sonstiger Vertragsverhältnisses hat unser Vertragspartner uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. unter 2.) bereitzustellen, die für den Abschluss der Verträge und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z.B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Vertragspartner einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Vertragspartner es wünscht, weiteren Dritten – die Vertragsverhältnisse gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden. **8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?** Zum Abschluss und zur Erfüllung des Grundstücksnutzungsvertrages oder des sonstigen Vertragsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt. **9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?** Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Grundstücksnutzungsvertrages oder sonstiger Vertragsverhältnisses mit unserem Vertragspartner von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

#### **Widerspruchsrecht**

Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist an die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461-454300, E-Mail: datenschutzbeauftragter@sg-sas.de zu richten.

#### **Anlage 2 zum Grundstücksnutzungsvertrag und Auftrag zur Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses – Widerrufsbelehrung**

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, Tel.: 03461-454300, E-Mail: kontakt@mersurf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Alternativ können Sie unser Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite herunterladen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.